



BALLSPIELGEMEINSCHAFT von 1971 Eutin e.V.



BSG. Eutin e.V. • Weidestr. 65 * 23701 Eutin

Telefon: 04521 / 60 66

Öffnungszeiten Geschäftsstelle :

Montags: 17.00 - 19.00 Uhr

Mittwochs: 09.00 - 11.00 Uhr

Vereinbarung über Bandenwerbung im Fritz-Latendorf-Stadion in Eutin-Fissau

Die Ballspielgemeinschaft von 1971 Eutin e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden (Auftragnehmer) schließt mit der

Firma _____,

vertreten durch _____ (Auftraggeber) einen Werbevertrag über Bandenwerbung für die

Dauer von _____ Jahren ab

Das Werbebanner hat die Maße (0,75m X (bis zu) 3,0 m). Es verbleibt im Eigentum des Auftraggebers. Das Risiko bei evt. Schäden durch Dritte, oder durch höhere Gewalt, trägt der Auftraggeber.

Die Anbringung des Werbebanners erfolgt durch den Auftraggeber, in Absprache mit dem Auftragnehmer.

Die Jahresmiete für das Werbebanner beträgt _____ Euro/ angefangenen Meter. Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach §19 Abs. 1 UStG.

Die Herstellungskosten des Werbebanners trägt der Auftraggeber

Vertragsbeginn ist der erste des übernächsten Monats, nach Vertragsunterzeichnung.

Die Jahresmiete ist im Voraus zu entrichten. Sie ist innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Dieser Werbevertrag verlängert sich jew. um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Nach Beendigung des Vertrages, entfernt der Auftraggeber das Banner binnen 4 Wochen.

Für den Vorstand der BSG Eutin

Auftraggeber

Eutin, den

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Die Stadtwerke Eutin GmbH fördert die Jugendarbeit der Sportvereine

Sitz des Vereins:

23701 Eutin

Eintragung:

Amtsgericht Lübeck

Vereinsregister 248 EU

1.Vorsitzender

Helmut Groskreutz

Bockholt

Gläubiger-ID:

DE16ZZZ00000196688

Konten:

Volksbank Eutin (BIC:GENODEFIEUT)

IBAN: DE 10 213922180000070777

SPARKASSE HOLSTEIN (BIC: NOIADE21HOL)

IBAN : DE 39 213522400000000422